

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Luftrettungs-Landeplätze an Krankenhäusern

Wir fragen den Senat:

1. Rechnet der Senat mit Blick auf die anstehenden Reformen des Krankenhauswesens und der Notfallversorgung mit einem erhöhten Bedarf an Patient*innenflügen zwischen kleineren (niedersächsischen) und größeren (bremischen) Krankenhäusern?
2. Welche nach § 6 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) genehmigten Landeplätze an Krankenhäusern bestehen derzeit im Land Bremen? Bitte folgende Angaben machen:
 - a) Stadtgemeinde,
 - b) Name des Landeplatzes,
 - c) Code,
 - d) Name des Krankenhauses,
 - e) Jahr der Genehmigung.
3. Sind derzeit Genehmigungsverfahren für Landeplätze nach § 6 LuftVG anhängig?
4. Wie viele regulär im Rahmen der Luftrettung genutzte Landeplätze erfüllen die Vorgaben nach § 6 LuftVG derzeit nicht?
5. Wie viele Flugbewegungen sind auf den einzelnen Landeplätzen nach § 6 LuftVG in den Jahren 2020, 2021 und 2022 jeweils zu verzeichnen gewesen?
6. Wie bewertet der Senat die Fähigkeiten der Luftrettung und Landeplätze in Bremen und Bremerhaven bei steigendem Bedarf von sekundären Patient*innen-Transportflügen (sogenannten Ambulanzflügen) und steigendem Bedarf von 24/7-Transportflügen?

Beschlussempfehlung:

Ilona Osterkamp-Weber, Björn Fecker und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN